

Anordnung Nr. 80¹
über die Ausgabe von Gedenkmünzen
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 12. Februar 1990

§ 1

(1) Die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik gibt auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 über die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 62 S. 580) mit Wirkung vom 15. Februar 1990 Gedenkmünzen im Nennwert

1. von 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik anlässlich des 500jährigen Jubiläums des Postwesens,
 2. von 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik mit der Darstellung des Museums für Deutsche Geschichte,
 3. von 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik anlässlich des 100. Geburtstages des Schriftstellers und Publizisten Kurt Tucholsky,
 4. von 20 Mark der Deutschen Demokratischen Republik anlässlich des 275. Todestages des Baumeisters und Bildhauers Andreas Schlüter
- in Umlauf.

(2) Die Gedenkmünzen haben folgendes Aussehen:

zu 1. 5 Mark

- a) Vorderseite
Darstellung eines Personenpostwagens um 1880, darunter „500 JAHRE POSTWESEN“ und Posthorn.
- b) Rückseite
Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik, umgeben von der Umschrift „DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK“, Prägejahr, „5 MARK“. Münzzeichen über dem Staatswappen.
- c) Rand
Glatt, mit vertiefter Inschrift „5 MARK * 5 MARK * 5 MARK * 5 MARK *“.

zu 2. 5 Mark

- a) Vorderseite
Ansicht des Museums für Deutsche Geschichte aus der Vogelperspektive, darüber „Zeughaus“. Umschrift „MUSEUM FÜR DEUTSCHE GESCHICHTE BERLIN“.
- b) Rückseite
Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik, umgeben von der Umschrift „DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK“, Prägejahr, „5 MARK“. Münzzeichen über dem Staatswappen.

¹ Anordnung Nr. 79 vom 24. Mai 1989 (GBl. I Nr. 11 S. 155)

c) Rand

Glatt, mit vertiefter Inschrift „5 MARK * 5 MARK * 5 MARK * 5 MARK *“.

Die Gedenkmünzen — 1. und 2. Motiv — bestehen aus einer Legierung von 620 Teilen Kupfer, 180 Teilen Nickel und 200 Teilen Zink, haben einen Durchmesser von 29,0 mm und eine Masse von 9,6 g. Sie werden in einer Stückzahl von je 500 000 ausgeprägt.

zu 3. 5 Mark

- a) Vorderseite
Kopfbild von Kurt Tucholsky, umgeben von der Umschrift „KURT TUCHOLSKY 1890 1935“.
- b) Rückseite
Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik, umgeben von der Umschrift „DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK“, Prägejahr, „5 MARK“. Münzzeichen über dem Staatswappen.
- c) Rand
Glatt, mit vertiefter Inschrift „5 MARK * 5 MARK * 5 MARK * 5 MARK *“.

Die Gedenkmünzen bestehen aus einer Legierung von 620 Teilen Kupfer, 180 Teilen Nickel und 200 Teilen Zink, haben einen Durchmesser von 29 mm und eine Masse von 12,2 g. Sie werden in einer Stückzahl von 60 000 ausgeprägt.

zu 4. 20 Mark

- a) Vorderseite
Reliefplastik eines sterbenden Kriegers, links und rechts die Jahreszahlen „1660“ und „1714“. Umschrift „ANDREAS SCHLÜTER“ „STERBENDER KRIEGER“.
- b) Rückseite
Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik, umgeben von der Umschrift „DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK“, Prägejahr, „20 MARK“. Münzzeichen über dem Staatswappen.
- c) Rand
Glatt, mit vertiefter Inschrift „20 MARK * 20 MARK * 20 MARK *“.

Die Gedenkmünzen bestehen aus einer Legierung von 625 Teilen Silber und 375 Teilen Kupfer, haben einen Durchmesser von 33,0 mm und eine Masse von 20,9 g. Sie werden in einer Stückzahl von 40 000 ausgeprägt.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1990 in Kraft.

Berlin, den 12. Februar 1990

Der Präsident der Staatsbank
der Deutschen Demokratischen Republik
K a m i n s k y